Anweisungen für die Standbetreiber beim Rosenmontagsumzug der KG “Mir sin do” in Saarbrücken – Burbach am 08.02.2027 um 13:11 Uhr

Während des Rosenmontagsumzugs sind die Jugendschutzbestimmungen einzuhalten
d.h. Es darf kein Alkohol an Jugendliche ausgegeben werden

Es dürfen keine Getränke mit mehr als 13% Alkohol ausgegeben oder verkauft werden.

Es ist verboten Getränke in Flaschen oder Dosen zu verkaufen

Stände, die mit Gas betrieben werden müssen einen Sicherheitsabstand von mindestens
5 Metern zum nächsten Gebäude einhalten, ansonsten wird der Standbetrieb untersagt!
Außerdem ist laut Ordnungsamt der gültige Prüfnachweis für die Gasanlage mitzuführen.

Sollte Abwasser anfallen, so ist das korrekt zu entsorgen, am besten in Kanister, die nach Beendigung wieder mitgenommen werden.

Die direkte Einleitung von Abwasser in die öffentliche Kanalisation ist erst nach Einweisung durch den ZKE erlaubt.
Der Anschluss an Straßeneinläufe ist grundsätzlich nicht gestattet.

Für Abfälle, Becher usw. sind gelbe Säcke bzw. Müllsäcke vorzuhalten.

Die UBA und das Ordnungsamt wird die Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen gemäß den Verordnungen für Stände und fliegende Bauten überwachen, ebenso die Einhaltung der Hygienevorschriften.

Zu der Genehmigung Ihres Standes teilen wir Ihnen mit, dass seitens des Ordnungsamtes daraufhin gewiesen wird, dass Sie den gültigen Prüfungsnachweis für Ihre Gasanlage mitführen müssen.

Wir wünschen allen Teilnehmern am Rosenmontagsumzug viel Spaß mit einem dreifachen „Alleh Hopp“

Stand 26.10.2026